

minice incarnationis millesimo nonagesimo II, indccione (!) XV, epacta VIII. Wie weiter unten nachgewiesen wird, diente hier als Text und Schriftvorlage das Privileg Clemens' III. (Wibert) JL 5334 als Vorlage.

Das erste Zeugnis für Bischof Oger von Ivrea (*per manus Ogerii Ipo-riensis episcopi Italię cancellarii*) als Kanzler ist die Gerichtsurkunde König Konrads, Heinrichs IV. Sohn, von 1088 (D. Konrad 1) (*. . . et cum eo Ogerio episcopo et cangelario Ouoriensi*). Das erste Diplom Heinrichs IV. mit Ogers Unterfertigung ist D. 413 für das Kloster S. Zeno in Verona aus dem April 1090, die letzte Rekognition datiert vom Mai 1093 (D. 435). Eine weitere Nennung Ogers als Kanzler Heinrichs IV. ist aus dem D. 429 für das Kloster der Heiligen Leo und Marinus zum Jahr 1092 bekannt, ebenso aus dem D. 427 für die bischöfliche Kirche zu Asti, das jedoch ohne Datierung überliefert ist und nur „wegen der Intervention des Königs Konrad, die fortan nicht mehr begegnet“⁹⁴⁾, zu diesem Jahr eingereiht wurde.

Als Teilergebnis ist also festzuhalten, daß die Tätigkeit Bischof Ogers von Ivrea als Kanzler für 1092 erwiesen ist. Woher aber hätte der Fälscher des D. † 428 den Namen des Kanzlers wissen sollen, wenn nicht aus einem echten Diplom Heinrichs IV.?⁹⁵⁾ Läßt sich diese Vermutung durch die Untersuchung der äußeren und inneren Merkmale des Diploms erhärten?

Zunächst zur Schrift. Das Diplom ist von einer einzigen Hand geschrieben, die erste Zeile und die zweite Zeile bis *augustus* in verlängerter Schrift, desgleichen die Signumzeile und die Datierung, der übrige Text in Urkundenminuskel. Der Behauptung v. Gladiss', daß die Schrift frühestens aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen könne, vermag ich nicht zu folgen. Wir haben nämlich im D. † 428 eine Nachzeichnung vor uns. Zwar ist an einigen Oberlängen eine offen daliegende Gabel zu erkennen und der Schaft des a ist gelegentlich steil aufgerichtet; doch die Brechung und gleichartige Organisierung aller auf der Linie stehenden Schäfte ist noch nicht durchgeführt und neben ae und einfachem e kommt noch (über 30mal) e caudata vor. Der Fälscher hielt sich offensichtlich möglichst genau an seine Vorlage, als die ihm — abgesehen von der Datierung⁹⁶⁾ — ein von dem italienischen Kanzleinotar Oger A geschriebenes Diplom diente. Als charakteristische Beispiele seien angeführt: das zu den anderen Buchstaben in einem Winkel von nahezu dreißig Grad stehende gezackte offene

⁹⁴⁾ Vgl. die Vorbemerkung zum D. H. IV. 427.

⁹⁵⁾ Vgl. auch K ö h n c k e, Wibert S. 134.

⁹⁶⁾ Siehe unten S. 396.